

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 40 -

---

Nr. 13

Dingolfing, 14. April

2016

---

Wasserrecht;

Erweiterung eines Grundwasserbaggersees auf die Grundstücke Fl. Nrn. 2773 und 2774/T, Gem. Mamming, mit Tektur/Überplanung des Randbereichs des genehmigten Abbaus auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2774 und 2775, Gem. Mamming, durch die Sümü Transport GmbH

Sparkasse Niederbayern-Mitte,  
Aufgebot von Sparkassenbüchern

Spendenaufruf 2016 des Müttergenesungswerkes

-----

42-641/4/2/4-A334 II

Wasserrecht;

Erweiterung eines Grundwasserbaggersees auf die Grundstücke Fl. Nrn. 2773 und 2774/T, Gem. Mamming, mit Tektur/Überplanung des Randbereichs des genehmigten Abbaus auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2774 und 2775, Gem. Mamming, durch die Sümü Transport GmbH

Die Sümü Transport GmbH hat die Planfeststellung zur Erweiterung eines Grundwasserbaggersees auf die Grundstücke Fl. Nrn. 2773 und 2774/T, Gem. Mamming, sowie die Überplanung des Randbereichs des genehmigten Abbaus auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2774 und 2775, Gem. Mamming beantragt.

Dies wir hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom Montag, den 25.04.2016, bis einschließlich Dienstag, den 24.05.2016 bei der Gemeinde Mamming während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <http://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind,
- 2) für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht,
- 3) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens der Gemeinde Mamming oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (07.06.2016) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 4) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 07.04.2016  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

---

Nr. 13

Dingolfing, 14. April

2016

---

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das Aufgebot wurde für die Sparkassenbücher Nrn. 3501161024, 3502147394 und 3502613817 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Landau, den 08.04.2016  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
gez.  
Rudi Köppl  
Gebietsdirektor

-----



### Spendenaufwurf 2016 des Müttergenesungswerks



Für das Jahr 2016 habe ich einen Wunsch: Jede kranke und erschöpfte Mutter sollte die Möglichkeit haben, eine Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahme zu besuchen.

Leider sind wir von diesem Ziel noch weit entfernt. Pro Jahr nehmen rund 50.000 Frauen eine spezifische Kur für Mütter in einer anerkannten Klinik des Müttergenesungswerks in Anspruch. Dem gegenüber stehen aber über zwei Millionen Mütter, die durch die Doppel- und Dreifachbelastungen des Alltags erschöpft und ausgelaugt sind und daher als kurbedürftig gelten.

Wir dürfen diese Belastungen nicht unterschätzen. Wer Kinder hat, gleichzeitig noch berufstätig ist und sich um den Haushalt kümmert, weiß, wie schwierig der Familienalltag manchmal sein kann: Der Impftermin der Kinder, das Schulgespräch, das Geburtstagsgeschenk, die Reparatur der Waschmaschine, der berufliche Alltag, die Elterngruppe der Kita, der Kuchen für die Schwiegermutter und vieles

mehr stehen auf der täglichen Aufgabenliste vieler Mütter. „Ich hatte täglich zu wenig Zeit, um alles unter einen Hut zu bringen. Mein Alltag war eine dauernde Zerreißprobe und manchmal hatte ich das Gefühl, gleich klappst du zusammen“, so oder so ähnlich beschreiben viele Mütter ihre Situation in den Gesprächen, die ich bei meinen Klinikbesuchen führe.

Das Müttergenesungswerk fängt diese Mütter auf bevor es zu spät ist – mit einem ganzheitlichen therapeutischen Konzept, das die Lebenssituation und die besondere Rolle als Mutter berücksichtigen sowie mit Beratungs- und Nachsorgeangeboten, denn „Gesundheit für Mütter“ lautet der Auftrag des Müttergenesungswerks seit der Gründung vor 66 Jahren. Als gemeinnützige Stiftung hilft das Müttergenesungswerk Müttern, damit Kinder in gesunden Familien aufwachsen können. Das Müttergenesungswerk hat mit seiner Arbeit nicht nur zahllose Frauen direkt unterstützt, sondern auch viele gesetzliche Veränderungen zugunsten der Gesundheit von Müttern erreicht.

Das dies so bleibt, dafür brauchen wir Ihre Unterstützung: Bitte spenden Sie am Muttertag für kranke und erschöpfte Mütter – Ihre Spenden fließen in direkte Zuschüsse für Mütter mit finanziellen Sorgen, in Beratungs- und Aufklärungsarbeit und vieles mehr, damit diejenigen, die sich um die Familie kümmern auch die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

Ich danke Ihnen sehr herzlich, Ihre

*Daniela Schadt*

Daniela Schadt  
Schirmherrin des Müttergenesungswerks

Straßensammlung:	30.04.2016 bis 15.05.2016
Haussammlung:	30.04.2016 bis 15.05.2016

Eily Heuss-Knapp-Stiftung - Deutsches Müttergenesungswerk - Bergstraße 63 - 10115 Berlin - Telefon Geschäftszentrale 030 3300290 - Fax 030 330029-20  
Bankkonto - Bank für Sozialwirtschaft München - Kto 883 55 00 - BLZ 700 205 00 - IBAN DE24 7002 0500 0008 8355 00 - BIC BFSWDE33HAN  
Spendenkonto - Bank für Sozialwirtschaft München - Kto 883 55 04 - BLZ 700 205 00 - IBAN DE15 7002 0500 0008 8355 04 - BIC BFSWDE33HAN  
Tätigkeitsgruppen - Arbeiterwohlfahrt - Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Deutsches Rotes Kreuz - Ev. Fachverband für Frauengesundheit e. V. - Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e. V.  
Kontaktinformationen - Tel. 030 330029-29 - info@muettergenesungswerk.de - www.muettergenesungswerk.de

-----  
LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat